



GEMEINDE BALZERS

# Friedhof Balzers

## Bestattungs- möglichkeiten



Der Friedhof der Gemeinde Balzers ist bei der Pfarrkirche St. Nikolaus gelegen und wird von der Gemeinde unterhalten und gepflegt. Es ist ein Ort der Ruhe und Besinnlichkeit.

Auf dem Balzner Friedhof können Angehörige aller Konfessionen und Religionen sowie konfessionslose Verstorbene bestattet werden.

Unter [www.balzers.li](http://www.balzers.li) finden Sie weitere Details.

**Herausgeberin**  
Gemeinde Balzers  
Fürstenstrasse 50, 9496 Balzers  
+423 388 05 00  
[info@balzers.li](mailto:info@balzers.li), [www.balzers.li](http://www.balzers.li)

Stand: März 2023

- 04 Wissenswertes
- 05 Übersicht Friedhof
- 06 Sargbestattung
  - Reihengrab
  - Individualpflege
- 07 Sargbestattung
  - Reihengrab
  - Pflege durch Gemeinde
- 08 Urnenbestattung
  - Reihenuarnengrab
  - Individualpflege
- 09 Urnenbestattung
  - Urnengrab
  - Pflege durch Gemeinde
- 10 Kindergrab
  - Individualpflege
- 11 Gemeinschaftsgrab
  - Pflege durch Gemeinde

# Wissenswertes

4

## Friedhof-Ordnung

Es gilt das Reglement Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers.

[www.balzers.li / Service / Todesfälle / Friedhof-Ordnung](http://www.balzers.li/Service/Todesf%C3%A4lle/Friedhof-Ordnung)

## Konfessionen

Bestattungen auf dem Balzner Friedhof sind für alle Konfessionen und Religionen möglich.

## Grabstätte und Ritual

Die Wahl der Grabstätte und das Ritual sind in Absprache mit dem Pfarrer oder der Gemeinde festzulegen. Die Friedhof-Ordnung ist dabei einzuhalten.

## Beerdigungen von Personen ohne Wohnsitz in Balzers

Für Beerdigungen von Personen ohne Wohnsitz in Balzers und ohne Balzner Bürgerrecht kann die Friedhofkommission eine Bewilligung erteilen. Die entsprechenden Kosten sind anhand der Friedhof-Ordnung festgelegt.

## Grabdenkmäler

Für das Aufstellen von Grabdenkmälern braucht es eine Bewilligung. Das Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung Balzers einzureichen. Vor dem Aufstellen eines Grabdenkmales ist der Friedhofgärtner zu informieren.

[www.balzers.li / Service / Todesfälle / Gesuch Grabmal](http://www.balzers.li/Service/Todesf%C3%A4lle/Gesuch%20Grabmal)

## Grabesruhe

Die Grabesruhe gilt jeweils ab der Erstbestattung. Nach Ablauf der Grabesruhe kann die Gemeindevorstellung ganze Grabreihen oder ganze Grabfelder auflösen. Eine schriftliche Information der Angehörigen erfolgt frühzeitig.

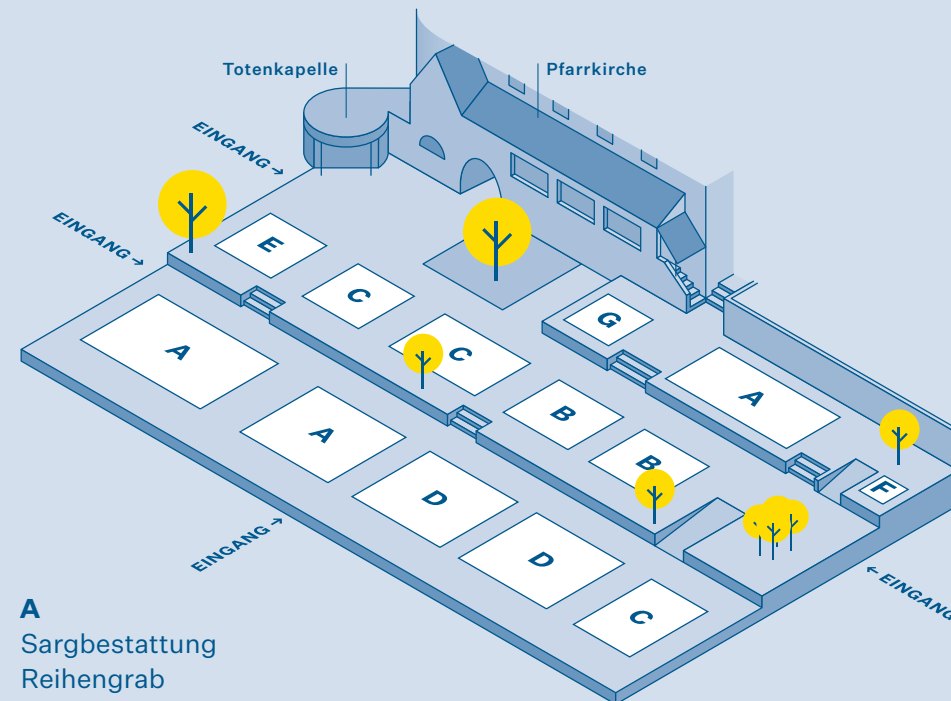
## Bestattungsarten

Möglich sind Sarg- und Urnenbestattungen in der Erde. Nicht mehr angeboten werden Ehegräber, Familiengräber und bis auf Weiteres auch Urnennischen.

Alle Massangaben in der Broschüre (in cm): Höhe × Breite × Tiefe

# Übersicht Friedhof

5



**A**  
Sargbestattung  
Reihengrab  
Individualpflege

**B**  
Sargbestattung  
Reihengrab  
Pflege durch Gemeinde

**C**  
Urnenbestattung  
Reihurnengrab  
Individualpflege

**D**  
Urnenbestattung  
Urnengrab  
Pflege durch Gemeinde

**E**  
Kindergrab  
Individualpflege

**F**  
Gemeinschaftsgrab  
Pflege durch Gemeinde

**G**  
Sargbestattung  
Priestergrab  
Pflege durch Gemeinde



# Sargbestattung Reihengrab Individualpflege

6

## Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt 25 Jahre.  
Die Beisetzung einer Urne ist bis 15 Jahre nach der Erstbestattung möglich.

## Grabpflege

Individuelle Grabpflege durch die Angehörigen.

## Grabgrösse

180 × 100 cm

## Grabsteine

120 × 35 × 35 cm  
115 × 60 × 20 cm  
85 × 70 × 18 cm

## Grabkreuz

120 × 70 × 18 cm

## Grabmalssockel

60 × 40 × 20 bis 30 cm

Symbole und Schmuckformen mit einfachen, natürlichen, überstehenden Ornamenten aus Stein, Holz oder Metall können über die obigen Masse bis zu einer Gesamthöhe von 120 cm hinausragen.

## Kosten

Für die Sargbestattung in einem Reihengrab werden von der Gemeinde **keine Kosten** verrechnet.

Die Gemeinde übernimmt dabei folgende Kosten:

- Das bei der Bestattung zu verwendende, provisorische Holzkreuz
- Das Öffnen und Eindecken des Grabes
- Beerdigung im ortsüblichen Rahmen (katholisch)

Für die Angehörigen entstehen im Regelfall folgende Kosten:

- Sarg und Einsargen
- Überführungskosten
- Grabschmuck/individuelle Grabpflege
- Grabstein



# Sargbestattung Reihengrab Pflege durch Gemeinde

7

## Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt 25 Jahre.  
Die Beisetzung einer Urne ist bis 15 Jahre nach der Erstbestattung möglich.

## Grabpflege

Das Grab befindet sich in einer einheitlichen Grünfläche, welche durch die Gemeinde gepflegt wird.

## Schriftplatte

60 × 45 × 9 bis 15 cm

## Details Platte

- Schriftfläche im Gefälle
- Individuelle Gestaltung und Beschriftung, Naturstein, Art frei wählbar
- Aufbauten wie Figuren sind nicht zulässig, Vertiefungen für Weihwassergefäss und/oder Kerzen sind erlaubt

## Kosten

Für die Sargbestattung in einem pflegelosen Reihengrab werden von der Gemeinde folgende Kosten verrechnet:

- Reihengrab Pflege durch Gemeinde: **CHF 1'800**

Die Gemeinde übernimmt dabei folgende Kosten:

- Das bei der Bestattung zu verwendende, provisorische Holzkreuz
- Das Öffnen und Eindecken des Grabes
- Beerdigung im ortsüblichen Rahmen (katholisch)

Für die Angehörigen entstehen im Regelfall folgende Kosten:

- Sarg und Einsargen
- Überführungskosten
- Liege- oder Schriftplatte



# Urnenbestattung Reihenurnengrab Individualpflege

8

## Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt 25 Jahre.  
Die Beisetzung einer zweiten Urne ist bis 15 Jahre nach der Erstbestattung möglich.

## Grabstein

90 × 50 × 18 cm

## Grabkreuz

90 × 50 × 18 cm

## Grabpflege

Individuelle Grabpflege durch die Angehörigen.

## Grabmalssockel

40 × 25 × 20 bis 30 cm

## Grabgrösse

120 × 80 cm

## Kosten

Für die Urnenbestattung in einem Reihenurnengrab werden von der Gemeinde **keine Kosten** verrechnet.

Die Gemeinde übernimmt dabei folgende Kosten:

- Das bei der Bestattung zu verwendende, provisorische Holzkreuz
- Das Öffnen und Eindecken des Grabes
- Beerdigung im ortsüblichen Rahmen (katholisch)
- Kremation

Für die Angehörigen entstehen im Regelfall folgende Kosten:

- Urne (für Erdbestattung nur zersetzbare Urne verwenden)
- Überführungskosten
- Grabschmuck/individuelle Grabpflege
- Grabstein



# Urnenbestattung Urnengrab Pflege durch Gemeinde

9

## Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt 25 Jahre.  
Die Beisetzung einer Urne ist bis 15 Jahre nach der Erstbestattung möglich.

## Grabpflege

Das Grab befindet sich in einer einheitlichen Grünfläche, welche durch die Gemeinde gepflegt wird.

## Schriftplatte

50 × 42 × 9 bis 15 cm

## Details Platte

- Schriftfläche im Gefälle
- Individuelle Gestaltung und Beschriftung, Naturstein, Art frei wählbar
- Aufbauten wie Figuren sind nicht zulässig, Vertiefungen für Weihwassergefäss und/oder Kerzen sind erlaubt

## Kosten

Für die Urnenbestattung in einem pflegelosen Urnengrab werden von der Gemeinde folgende Kosten verrechnet:

- Urnengrab Pflege durch Gemeinde: **CHF 1'800**

Die Gemeinde übernimmt dabei folgende Kosten:

- Das bei der Bestattung zu verwendende, provisorische Holzkreuz
- Das Öffnen und Eindecken des Grabes
- Beerdigung im ortsüblichen Rahmen (katholisch)
- Kremation

Für die Angehörigen entstehen im Regelfall folgende Kosten:

- Urne (für Erdbestattung nur zersetzbare Urne verwenden)
- Überführungskosten
- Liege- oder Schriftplatte



# Kindergrab

## Individualpflege

10

Die Kindergräber sind für die Bestattung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angedacht.

### Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt 30 Jahre. Bei Kindergräbern, in denen später Urnen beigesetzt werden, gilt die Grabesruhe ab der Erstbestattung.

### Grabgrösse

120 × 80 cm

### Grabstein

70 × 45 × 12 cm

### Grabpflege

Individuelle Grabpflege durch die Angehörigen.

### Kosten

Für die Sargbestattung in einem Kindergrab werden von der Gemeinde **keine Kosten** verrechnet.

Die Gemeinde übernimmt dabei folgende Kosten:

- Das bei der Bestattung zu verwendende, provisorische Holzkreuz
- Das Öffnen und Eindecken des Grabes
- Beerdigung im ortsüblichen Rahmen (katholisch)
- Kremation

Für die Angehörigen entstehen im Regelfall folgende Kosten:

- Sarg und Einsargen
- Überführungskosten
- Grabschmuck/individuelle Grabpflege
- Grabstein



# Gemeinschaftsgrab

## Pflege durch Gemeinde

11

Die kremierte Asche von Verstorbenen kann dem Gemeinschaftsgrab beigefügt werden. Es besteht keine Möglichkeit einer Beschriftung.

### Grabesruhe

Die Asche von aufgelösten Urnennischen kann ebenfalls dem Gemeinschaftsgrab beigefügt werden.

### Grabpflege

Grabpflege durch die Gemeinde.

### Kosten

Von Gemeindeseite fallen **keine Kosten** an.

Die Gemeinde übernimmt dabei folgende Kosten:

- Das Öffnen und Verschliessen des Gemeinschaftsgrabes
- Das bei der Bestattung zu verwendende, provisorische Holzkreuz (optional)
- Beerdigung im ortsüblichen Rahmen (katholisch)
- Kremation

Für die Angehörigen entstehen im Regelfall folgende Kosten:

- Überführungskosten



**MELDUNG KATHOLISCHE  
BESTATTUNG**

Pfarreisekretariat  
+423 384 12 18  
[pfarreisekretariat@balzers.li](mailto:pfarreisekretariat@balzers.li)

**MELDUNG ALLE  
ANDEREN BESTATTUNGEN**  
Front-Office Gemeindeverwaltung  
+423 388 05 00  
[info@balzers.li](mailto:info@balzers.li)

**BESTATTUNGSINSTITUT**  
Kintra Bestattungsdienst  
Rietweg 2, 9495 Triesen  
+423 392 37 33  
[info@kintra.com](mailto:info@kintra.com)



→ Weitere  
Informationen